

## 12. AUGUST

### Der belgische Minister des Aeusseren, Davignon, an den belgischen Gesandten in Haag, Baron Fallon.

*Graubuch Nr. 71.*

Brüssel

Belgien lehnt das deutsche Anerbieten ab.

Wollen Sie folgendes Telegramm dem Minister des Aeusseren übermitteln :

Der Vorschlag, den uns die deutsche Regierung macht, wiederholt den im Ultimatum vom 2. August formulierten Vorschlag. In getreuer Erfüllung seiner internationalen Pflichten kann Belgien nur seine Antwort auf dieses Ultimatum wiederholen, um so mehr, als seit dem 3. August seine Neutralität verletzt und ein schmerzlicher Krieg auf sein Gebiet getragen wurde und die Bürgen seiner Neutralität pflichtgetreu und unverzüglich seinem Appell Folge geleistet haben.<sup>1)</sup>

### Der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Jagow, an den deutschen Botschafter in Tokio, Graf Rex.

*Neuausgabe des Weissbuches, Abschnitt 3, Nr. 28.*

Deutschland verzichtet auf jede Unternehmung gegen England, die ein Einreichen Japans rechtfertigen könnte.

Ostasiatisches Geschwader angewiesen, feindliche Akte gegen England zu unterlassen, falls Japan neutral bleibt. Bitte, japanische Regierung benachrichtigen.<sup>1)</sup>

Grb. Nr. 71. <sup>1)</sup> Ehe diese Antwort an Deutschland abging, wurde sie den Regierungen Englands, Frankreichs und Russlands, Grb. 65, unterbreitet, mit dem Bemerkten: «Die königliche Regierung beabsichtigt (se propose) folgende Mitteilung zu machen». Die drei Regierungen billigten die beabsichtigte Antwort, Grb. Nr. 68, 69, 72, und zwar Gref mit den Worten, dass er mit der Zurückweisung des «Versuches Zwietracht unter den Ländern zu säen, die jetzt zur Verteidigung der durch Deutschland verletzten Verträge verbunden sind», einverstanden sei, womit er also wieder die Fiktion aufrecht erhält, als sei England erst infolge der belgischen Angelegenheit an Frankreichs Seite getreten.

Neuausg. d. Wb., Abschn. 3, Nr. 28. <sup>1)</sup> Auf diese Mitteilung erfolgte keine Antwort, wenn man nicht das Ultimatum vom 17. August als solche bezeichnen will.